

SG_GERICHTE IV-2018/137 vom 24. Januar 2019

SG Gerichte, 2019-01-24, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_IV-2018_137

FR: SG_GERICHTE IV-2018/137 du 24 janvier 2019

IT: SG_GERICHTE IV-2018/137 del 24 gennaio 2019

Regeste

Art. 16a Abs. 1 lit. a, Art. 16b Abs. 1 lit. a, Art. 31 Abs. 1 SVG (SR 741.01). Der Rekurrent wollte auf der Autobahn einen Lieferwagen überholen, wick dabei einem Reifenteil auf der Fahrbahn aus, geriet mit den linken Rädern auf den Wiesenstreifen, kollidierte praktisch parallel mit der Mittelleitplanke und lenkte das Fahrzeug ohne grössere Probleme wieder auf die Fahrbahn zurück. Es bestand nur eine geringe Gefährdung und das Verschulden des Rekurrenten war leicht, weshalb kein Führerausweisentzug, sondern eine Verwarnung auszusprechen ist (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 24. Januar 2019, IV-2018/137).

Volltext

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission 24.01.2019 IV-2018/137 Saint-Gall

Verwaltungsrekurskommission 24.01.2019 IV-2018/137 San Gallo

Verwaltungsrekurskommission 24.01.2019 IV-2018/137

Art. 16a Abs. 1 lit. a, Art. 16b Abs. 1 lit. a, Art. 31 Abs. 1 SVG (SR 741.01). Der Rekurrent wollte auf der Autobahn einen Lieferwagen überholen, wick dabei einem Reifenteil auf der Fahrbahn aus, geriet mit den linken Rädern auf den Wiesenstreifen, kollidierte praktisch parallel mit der Mittelleitplanke und lenkte das Fahrzeug ohne grössere Probleme wieder auf die Fahrbahn zurück. Es bestand nur eine geringe Gefährdung und das Verschulden des Rekurrenten war leicht, weshalb kein Führerausweisentzug, sondern eine Verwarnung auszusprechen ist (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 24. Januar 2019, IV-2018/137).

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission Saint-Gall Verwaltungsrekurskommission San Gallo Verwaltungsrekurskommission Verkehr

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.